



Autoschilder GmbH

KFZ-Zoll-Steuer

Ausfuhrkennzeichen (Zollkennzeichen) unterliegen der Kraftfahrzeugsteuerpflicht. Die KFZ-Zoll-Steuer ist immer für einen vollen Monat zu entrichten. Also auch dann, wenn Sie das Ausfuhrkennzeichen nur für die Dauer von z.B. 15 Tagen beantragen, ist KFZ-Zoll-Steuer für einen Monat zu entrichten.



Hinweis: In fast allen unseren Niederlassungen können Sie Ihre Kfz-Zoll-Steuer direkt bezahlen. Bitte sprechen Sie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu an.